

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2002

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2002

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Mai 2002

– II A 2 – H 1221 – 7/02 –

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2002.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 1. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2002

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2002 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt		
04 03	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung		
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	0	6
	<i>Restabwicklungskosten der Gipfelveranstaltung in Köln 1999.</i>		
05	Auswärtiges Amt		
05 02	Allgemeine Bewilligungen		
687 35	Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich	16.804	45
	<i>Verschiebung der Verfilmung von Akten für das Holocaust-Archiv Yad Vashem in das Jahr 2002.</i>		
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft		
10 02	Allgemeine Bewilligungen		
683 06	Zuweisungen nach dem Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft	0	68
	<i>Nachbewilligungen wegen rechtskräftiger Widerspruchsbescheide. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 10 Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz.</i>		
10 04	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge		
682 09 apl	Außerordentliche Maßnahmen zur Stützung des Rindfleischmarktes-Ankaufaktion 2002	-	20.000
	<i>Ankauf von Schlachtkörpern über 30 Monate alter Kühe. Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der EG-Verordnung Nr.2595/2001 vom 28.Dezember 2001. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9.Januar 2002 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung		
11 12	Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen		
547 32 apl	Abwicklung der Aufwendungen für aus dem europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten Gemeinschaftsinitiativen EQUAL und XENOS	-	1.865
	<i>Abwicklung der Kosten der Technischen Hilfe für das EU-Programm XENOS bzw. EQUAL aufgrund einer Entscheidung der EU-Kommission.</i>		
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		
17 10	Gesetzliche Leistungen für die Familie		
663 01	Erstattungen an Darlehensgeber für Zins- und Darlehensausfälle bei Krediten zu vergünstigten Bedingungen an junge Eheleute im Beitrittsgebiet	0	1
	<i>Übernahme von Zinsausfällen.</i>		
60	Allgemeine Finanzverwaltung		
60 04	Sonderleistungen des Bundes		
636 03	Zahlungen gemäß Artikel 6 §§ 18 und 21 des Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960	610	200
	<i>Gestiegene Fallzahlen und Rentenanpassungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung gemäß Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz.</i>		

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	Ansatz laut Haushalts- plan 2002 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Verpflichtungs- ermächtigungen T€
1	2	3	4

06 Bundesministerium des Innern**06 15 Bundesverwaltungsamt**

518 01 apl Mieten und Pachten - 32 079

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

im Haushaltsjahr 2003 bis zu: 1 802 T€

im Haushaltsjahr 2004 bis zu: 1 966 T€

im Haushaltsjahr 2005 bis zu: 1 966 T€

im Haushaltsjahr 2006 bis zu: 1 966 T€

Folgejahre : 24 379 T€

Anmietung einer Liegenschaft in Köln, Eupener Straße 125 - 133, durch das Bundesverwaltungsamt zwecks vorübergehender Unterbringung eines Teils der Bediensteten des Amtes bis zur Herrichtung der Gesamtliegenschaft für die Unterbringung aller Bediensteten der Behörde am Standort Köln.

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**12 05 Bundesamt für Güterverkehr**

518 01 apl Mieten und Pachten - 1 490

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

im Haushaltsjahr 2003 bis zu: 149 T€

im Haushaltsjahr 2004 bis zu: 149 T€

im Haushaltsjahr 2005 bis zu: 149 T€

im Haushaltsjahr 2006 bis zu: 149 T€

Folgejahre : 894 T€

Anmietung von neuen Büroräumen für die Unterbringung der Aussenstelle Stuttgart des Bundesamtes für Güterverkehr.

